

zu TOP

Mainz, 30.04.2014

Anfrage 0831/2014 zur Sitzung am 07.05.2014

Aufwertung der Straßenmusik in Mainz (SPD)

In der Innenstadt als „größtem Konzertsaal der Stadt“ steht in München seit den 90er Jahren auf Bitte der Musikerinnen und -musiker vor Erteilung der Lizenz eine Qualitätsprüfung. Wer Straßenmusik machen möchte, muss sich einem Casting stellen, das ein Mitarbeiter des Nationaltheaters übernimmt.

In München wie auch in Mainz nutzen viele Nachwuchsmusikerinnen und -musiker die Möglichkeit, ihre Kunst auf den Straßen und Plätzen der Innenstadt zu erproben. In zunehmendem Maß müssen die Passantinnen und Passanten in Mainz aber darüber hinaus musikalische Darbietungen ertragen, die mit Musikgenuss auch beim besten Willen nichts mehr zu tun haben.

Das Münchner Modell schafft einen sinnvollen Ausgleich zwischen den Interessen von Künstlerinnen und Künstlern und den Interessen der Stadt und hat sich über viele Jahre bewährt. Bewerberinnen und Bewerber stellen sich mit ihren Instrumenten vor. Rund zehn Lizenzen werden täglich vergeben.

Wir fragen an:

1. Welche Regeln für Straßenmusikantinnen und -musikanten gelten aktuell in Mainz? Wie wird auf deren Einhaltung geachtet? Inwieweit ist die elektronische Klangverstärkung gestattet und sind bestimmte Instrumente ausgeschlossen? Gibt es Altersbeschränkungen?
2. Wie viele Musikerinnen und -musiker treten in der Mainzer Innenstadt an Sommertagen im Durchschnitt täglich auf? An welchen Standorten konzentriert sich die Straßenmusik?
3. Kann die Verwaltung in Rücksprache mit der Landeshauptstadt München prüfen, ob das geschilderte Casting-Verfahren auch in Mainz Sinn machen würde?

gez.

Dr. Eckart Lensch

Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion